

VG Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen

An die Ministerpräsidentin
des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

30. November 2022

Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr

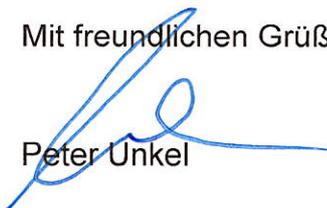
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

gestatten Sie mir, dass ich mich in einer sehr prekären Angelegenheit an Sie wende. Die Ortsbürgermeister von Morshausen und Ney haben mich gebeten, Ihnen ihren gemeinsamen Brief vom 30.11.2022 zur Lage der kommunalen Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz zu übersenden. Ausweislich der anliegenden Unterschriftenliste wird die Auffassung der beiden Ortsgemeinden von fast allen Stadt- und Ortsbürgermeister/innen in unserer Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein mitgetragen.

In der Tat, auch nach meinem Empfinden steht es schlecht um die kommunale Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz, und die Lage ist ernst. Ich bin jetzt seit über 25 Jahren hauptamtlicher Bürgermeister in Emmelshausen, aber ein so großes Maß an Unzufriedenheit und Frustration in unserer kommunalen Familie wie heute habe ich in all den Jahren vorher noch nicht erlebt. Unsere Städte und Gemeinden werden ständig mit neuen, aufwendigen Standards konfrontiert, die hierfür erforderlichen Landeszuweisungen reichen aber hinten und vorne nicht aus. Dies betrifft – nur als Beispiel – insbesondere die Kita- und Feuerwehrfinanzierung. Ersatzweise werden nun über die Erhöhung der Nivellierungssätze für die Realsteuern unsere Bürger und Unternehmen zu Kasse gebeten. Dies führt zu weiterem Unmut.

Ich bitte Sie, auch im Namen meiner Bürgermeisterkolleginnen und – kollegen, sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltung nicht weiter ausgehöhlt, sondern nachhaltig gestärkt wird. Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Unkel



Ortsgemeinde Morshausen



Ortsgemeinde Ney

An die
Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Marie-Luise Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

Morshausen/Ney, 30. November 2022

Kommunales Selbstverwaltungsrecht von der Landespolitik de facto abgeschafft

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

die zukunftssträchtigen Herausforderungen unserer Zeit können nur bewältigt werden, wenn alle - über alle Ebenen hinweg - an einem Strang ziehen und die Bürgerinnen und Bürger dabei mitgenommen werden. Leider sieht die Lebenswirklichkeit jedoch anders aus.

Das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung existiert für viele Gemeinden nicht mehr. Denn das Land stellt den Gemeinden nicht die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder für die besonderen Anforderungen zur Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben erforderlich sind.

Dieser Zustand hat sich in den vergangenen Jahren bis heute derart zugespitzt, dass viele finanzschwache Gemeinden, die nicht auf Einnahmen aus Windkraftanlagen oder von größeren Unternehmen zurückgreifen können, mit der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben geradezu in den finanziellen Ruin getrieben und ihnen jegliche Spielräume für ihre Selbstverwaltung genommen wurden und werden.

Beispielhaft seien hier die Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von kostenlosen Kindergartenplätzen sowie weitere Vorgaben im Kita-Zukunftsgesetz angeführt. Die derzeit mehr denn je unbestreitbar notwendige Schaffung von Kita-Plätzen durch Erweiterung bestehender Kita's oder Neubauten darf nicht zu einer

finanziellen Überforderung der Gemeinden führen, die diese über Jahrzehnte in ihrer Selbstverwaltung blockiert. Insbesondere die finanzschwachen Gemeinden können die erforderlichen Finanzmittel auf Grund der massiv gestiegenen Baukosten nur noch durch Kreditaufnahmen aufbringen. Die Situation der Gemeinden verschärft sich zudem noch dramatisch durch die inzwischen gestiegenen Kreditzinsen.

Während sich das Land hinter seinen Förderrichtlinien verschanzt und unabhängig von der Höhe der Baukosten lediglich einen Festzuschuss von 150.000 EUR pro Gruppe gewährt, sind die Gemeinden durch gesetzliche Vorgaben unter Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften (Haushaltsausgleich) zu horrenden Kreditaufnahmen gezwungen. Das Land wälzt hier ebenso wie bei dem vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz als verfassungswidrig eingestuften Kommunalen Finanzausgleich geplant, die Mittelbeschaffung in erheblichem Umfang einfach auf die Gemeinden ab.

Die im Rahmen der geplanten Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem 01.01.2023 vorgesehene Erhöhung der Nivellierungssätze für die Realsteuern wird von den Bürgern in unseren ländlich strukturierten Gemeinden als Unrecht aufgefasst. Denn dadurch wird die beim Land liegende Verpflichtung, die Gemeinden mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, zum Teil auf die Bürger abgewälzt. Eine weitere Erhöhung der Steuersätze, um vom Land geforderte Aufgaben finanzieren zu können, führt bei den Bürgern zu erheblichem Unmut und kann den Bürgern insbesondere wegen der derzeit an allen Ecken und Enden in die Höhe schießenden Kostensteigerungen auch nicht zugemutet werden.

Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Ortsgemeinden müssen diese zwingend über einen finanziellen Spielraum verfügen. Um die junge Generation in den Dörfern halten zu können, müssen die Gemeinden u. a. zwingend Neubaugebiete schaffen. Andernfalls wandern viele junge Leute, die gerne in den Dörfern geblieben wären, in die Städte ab, was einerseits zur Entvölkerung der Dörfer beiträgt und andererseits das Wohnungsproblem in den Städten verschärft. Eine gewachsene dörfliche Struktur, wo Großeltern, Eltern, Kinder und Enkelkinder auch heute noch oft im selben Dorf leben und sich gegenseitig unterstützen, lässt sich nur aufrechterhalten und fördern, wenn der jungen Generation Bleibemöglichkeiten geboten werden.

Doch wo sollen die Gemeinden das Geld hierfür hernehmen, zumal bereits gegenwärtig aufgrund der Finanzlage dringend notwendige Investitionen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen immer weiter hinausgeschoben werden müssen.

Viele Ortsbürgermeister finanzschwacher Ortsgemeinden verlieren zusehends die Freude an ihrem Amt bzw. haben diese schon verloren: Sie müssen für alles Mögliche in der Gemeinde Verantwortung tragen, ohne aber über die finanziellen Mittel zu verfügen, um ordnungsgemäße Zustände zu schaffen. Bereits die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht ist vielerorts oft nur durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer möglich. Dieser Zustand wird sich aufgrund der derzeit ständig steigenden Kosten zukünftig noch deutlich verschlimmern. Ebenso sind ob der fehlenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden auch immer mehr Gemeinderäte mehr als frustriert, was bereits zu Mandatsniederlegungen und der Ankündigung geführt hat, nicht wieder kandidieren zu wollen.

Viele der in der laufenden Wahlperiode agierenden Gemeindeorgane wollen nicht durch ihre Entscheidungen dazu beitragen, dass die in den kommenden Wahlperioden gewählten Gemeindeorgane nur noch Defizite verwalten müssen.

Es zeichnet sich bereits jetzt mehr als deutlich ab, dass bei der Kommunalwahl 2024 die Bereitschaft, das Amt des Ortsbürgermeisters oder ein Ratsmandat zu übernehmen, deutlich abnehmen wird, wenn die Gemeinden wegen fehlender Finanzmittel in ihrer Selbstverwaltung gänzlich handlungsunfähig sind.

Um die verfassungsrechtlich festgeschriebene Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden wiederherzustellen, bedarf es dringender Abhilfe seitens der Landespolitik.

Unsere Forderung ist es daher, die den Gemeinden zustehende Selbstverwaltungsgarantie wiederherzustellen. Eine angemessene Unterstützung der jeweiligen Kostenträger muss für die Landesregierung oberste Priorität haben.

Mit freundlichen Grüßen



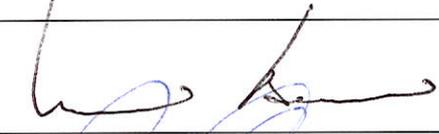
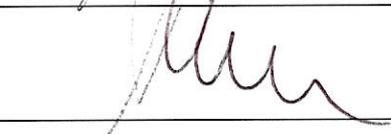
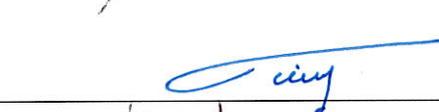
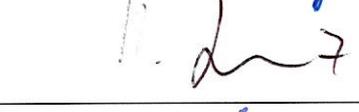
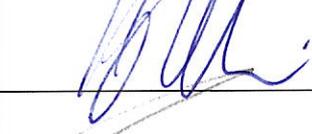
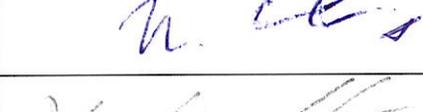
Hans-Peter Friedrich
Ortsbürgermeister Morshausen

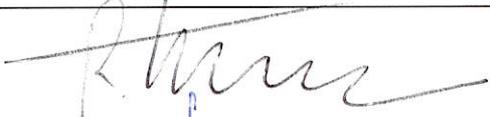
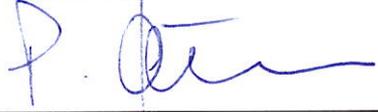
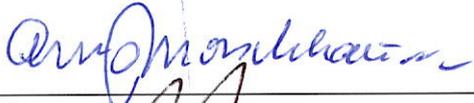
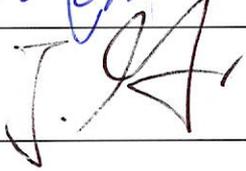


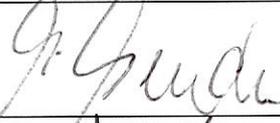
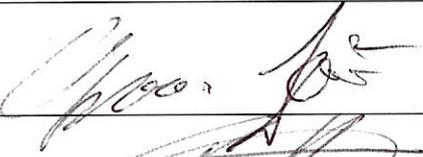
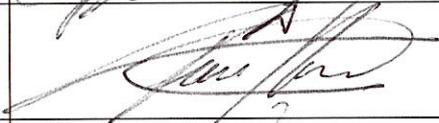
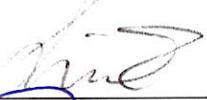
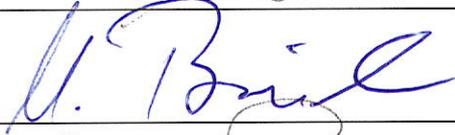
Sascha Thönges
Ortsbürgermeister Ney

**Anlage zum gemeinsamen Schreiben der Ortsgemeinden Morshausen und Ney
„Kommunales Selbstverwaltungsrecht von der Landespolitik de facto
abgeschafft“**

Wir unterstützen die Ortsgemeinden Morshausen und Ney:

Ortsgemeinde Beulich	Ortsbürgermeister Werner Kremer	
Ortsgemeinde Bickenbach	Ortsbürgermeister Marco Mohr	
Ortsgemeinde Dörth	Ortsbürgermeister Jürgen Hickmann	
Stadt Emmelshausen	Stadtbürgermeisterin Andrea Mallmann	
Ortsgemeinde Gondershausen	Ortsbürgermeister Edgar Pinger	
Ortsgemeinde Halsenbach	Ortsbürgermeisterin Rita Lenz	
Ortsgemeinde Kratzenburg	Ortsbürgermeister Christoph Seis	
Ortsgemeinde Leiningen	Erster Beigeordneter Martin Dupont	
Ortsgemeinde Mermuth	Ortsbürgermeister Christian Busch	
Ortsgemeinde Mühlpfad	Ortsbürgermeister Florian Kneip	
Ortsgemeinde Schwall	Ortsbürgermeister Hermann Josef Wilhelm	
Ortsgemeinde Thörlingen	Ortsbürgermeister Jens Lukas	
Ortsgemeinde Birkheim	Ortsbürgermeister Rainer Retz	
Ortsgemeinde Laudert	Ortsbürgermeister Winfried Erbes	
Ortsgemeinde Perscheid	Ortsbürgermeister Kurt Müller	

Ortsgemeinde Pfalzfeld	Ortsbürgermeister Rainer Steeg	
Ortsgemeinde Damscheid	Ortsbürgermeister Peter Kuhn	
Ortsbürgermeister Norath	Ortsbürgermeister Arno Morschhäuser	
Ortsgemeinde Niedert	Erster Beigeordneter Jörg Martin	

Ortsgemeinde Hausbay	Ortsbürgermeister Thomas Stroschein	
Ortsgemeinde Karbach	Ortsbürgermeister Michael Bender	
Ortsgemeinde Lingerhahn	Ortsbürgermeister Uwe Schikorr	
Ortsgemeinde Maisborn	Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach	
Ortsgemeinde Niederburg	Ortsbürgermeister Jörg Oppenhäuser	
Stadt Sankt Goar	Stadtbürgermeister Falko Hönisch	
Ortsgemeinde Urbar	Ortsbürgermeister Heinz Link	
Ortsgemeinde Utzenhain	Ortsbürgermeister Marco Brück	
Ortsgemeinde Wiebelsheim	Ortsbürgermeister Michael Brennemann	